

Kämmerei Datum 25.06.2014

Beschluss-Vorlage 2014/0219 zur Sitzung am 01.07.2014 des STADTRATES

TOP 9		öffentlich				
Betreff: Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadthalle Feststellung und Behandlung des Jahresverlustes gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV)						
Finanzielle Auswirkungen?		Ja	Nein			
Kosten laut Beschlussvorschlag: Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro		Kosten der Gesamtmaßna (nur bei Teilvergaben)	<u>hme</u>	Folgekosten	<u>n</u> einmalig Ifd. jährl.	
		Euro		Euro		
Veranschlagt im Ergebnis-HH 2014	im Investitions-HH 2014	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben			
Der zuständige Referent / I wurde gehört	•	hat zugestimmt	hat nicht zu	gestimmt		

Der Betriebsausschuss hat den Jahresabschluss 2012 mit dem Bericht über die Abschlussprüfung vom 09.08.2013 am 26.11.2013 zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage im Stadtrat und die Veröffentlichung erfolgt erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung.

Die örtliche Prüfung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 21.06., 25.10.2012 und 08.04.2014 durchgeführt. Feststellungen wurden nicht getroffen.

Der Jahresabschluss und die Buchführung für das Wirtschaftsjahr 2012 entsprechen It. Bericht zur Abschlussprüfung vom 09.08.2013 den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Abschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Prüfung hat im Übrigen zu keinen Einwänden geführt (Seite 33 des Berichtes).

Nach erfolgter Abschlussprüfung und örtlicher Prüfung ist der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht dem Stadtrat vorzulegen (§ 25 Abs. 3 EBV).

2014/0219 Seite 1 von 3

Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt dieser den Jahresabschluss fest und beschließt gleichzeitig über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresabschluss weist für 2012 einen Verlust in Höhe von 2.322.637,16 € aus (Vorjahr: 2,158 Mio. €). Auf den Jahresverlust 2012 hat die Stadt Abschläge in Höhe von 1.872.990,77 € (1.638.462,71 € lfd. Zuschuss, 156.104,65 € Investitionszuschuss, 76.693,80 € ordentliche Tilgung und 1.729,61 € Zinsen) geleistet und damit die Zahlungsbereitschaft der Stadthalle gewährleistet. Hieraus ergibt sich eine Differenz von – 449.646,39 €.

Die Finanzverwaltung schlägt zum Sachverhalt vor, aus dem städtischen Haushalt einen Zuschussbetrag von 1.872.990,77 € zu zahlen und den verbleibenden Restbetrag von – 449.646,39 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der sich ergebende Restbetrag ist spätestens nach Ablauf von 5 Wirtschaftsjahren gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 EBV aus der Rücklage auszugleichen, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Nachdem per 31.12.2012 ein positiver Saldo gegeben ist, ist insoweit nichts veranlasst.

Die Gesamtbeträge der für die Wirtschaftsjahre 2003 - 2012 geleisteten Zuschüsse, der Verlustvorträge etc. sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

	Verlust	Zuschuss/Ausgleich	Verlust/Überschuss
2003	- 2.564.650,73 €	+ 2.072.314,20 €	- 492.336,53€
2004	- 2.455.697,36 €	+ 1.979.008,05€	- 476.689,31 €
2005	- 2.491.263,11€	+ 2.184.227,17 €	- 307.035,94 €
2006	- 2.593.096,61€	+ 3.273.008,11 €	+ 679.911,50 €
2007	- 2.665.217,55€	+ 4.171.162,44 €	+ 1.505.944,89 €
2008	- 2.891.462,48€	+ 5.994.465,68 €	+ 3.103.003,20 €
2009	- 2.762.771,57€	+ 3.151.216,37 €	+ 388.444,80 €
2010	- 3.064.750,23€	+ 2.120.301,47 €	- 944.448,76 €
2011	- 2.157.903,50€	+ 2.416.518,97€	+ 258.615,47 €
2012	<ul> <li>2.322.637,16 €</li> </ul>	<u>+ 1.872.990,77 €</u>	- 449.646,39 €
Gesamtbeträge	- 25.969.450,30 €	+ 29.235.213,23	+ 3.265.762,93 €

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2012 (Bilanzsumme 21.285.032,26 € / Jahresverlust 2.322.637,16 €) für den Eigenbetrieb Stadthalle fest.

Der entstandene Fehlbetrag in Höhe von 2.322.637,16 € wird mit einem Betrag von 1.872.990,77 € aus dem Haushalt der Stadt Germering ausgeglichen. Der Restbetrag in Höhe von – 449.646,39 € ist auf neue Rechnung vorzutragen bzw. entsprechend auszuweisen.

Auf die Rückführung des Verlustausgleiches von 1.872.990,77 € für das Wirtschaftsjahr 2012 wird zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes verzichtet.

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 ortsüblich bekannt zu geben.

2014/0219 Seite 2 von 3

**PS:** Der Jahresabschluss für 2012, der Anhang mit den Anlagennachweisen, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht wurde den Fraktionssprechern/innen bzw. Sprechern/innen der Ausschussgemeinschaften am 18.11.2013 in Kopie zur Kenntnis gegeben.

Günther Gaillinger / René Mroncz

genehmigt OB

2014/0219 Seite 3 von 3